Vorschriften Beständeschauen Kühe

Gültig für das Schaujahr 2026

1 Anforderungen Schauplatz

- 2 Betriebe und 25 Kühe bei mehreren Rassen
- 2 Betriebe und 15 Kühe bei nur einer Rasse (Simmental)
- Während der gleichen Schauperiode darf die gleiche Kuh nur auf einem Schauplatz aufgeführt werden. In jedem Fall ist das erste Ergebnis gültig.
- Die Auffuhr von Kühen auf fremden Schauplätzen ist nicht gestattet, resp. nur in speziellen Fällen mit Bewilligung möglich.
- Hofbeurteilungen sind untersagt, resp. nur in Ausnahmefällen mit Bewilligung vom Sekretariat Kommission Beständeschauen gestattet. Ausnahmefälle sind: Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen, Unfall und ansteckende Krankheiten. Ausnahmebewilligungen können durch die Kommission Beständeschauen, vertreten durch den Sekretär, erteilt werden. In jedem Fall ist vor der Beurteilung dem Gruppenleiter ein Tierarztzeugnis vorzuweisen.

2 Massnahmen bei Nichteinhaltung der Anforderungen Schauplatz betreffend Anzahl Betriebe / Anzahl Kühe

- Erste Nichteinhaltung der Bedingungen:
  - 1. Verwarnung, CHF 200.– Gebühren.
- Zweite Nichteinhaltung der Bedingungen innerhalb von 2 Jahren:
  - 2. Verwarnung, CHF 200.– Gebühren, Sperrung des Schauplatzes für mindestens 2 Jahre.
- Bei Nichtbezahlen der Gebühren innerhalb 30 Tagen nach der Beständeschau wird der Platz per sofort ohne weitere Mahnung gesperrt.
- Die Entsperrung eines Schauplatzes führt in jedem Fall über einen Entscheid der Kommission Beständeschauen.

3 Bedingungen für die Auffuhr

- Alle Tiere müssen gemäss den gesetzlichen Vorschriften gekennzeichnet sein (TVD-Ohrmarken).
- Es können Kühe unabhängig von Alter, Laktationsstand und Anzahl Laktationen zur Beurteilung aufgeführt werden, sie müssen der integralen Milchkontrolle unterstellt sein.
- Erstlingskühe mit Euterödem (Schliereuter, Blascht, Kitt) werden nicht beurteilt.
- Es werden nur Herdebuchtiere, ohne Wasserbüffel und Tiere der Rasse Evolène und Pinzgauer beurteilt.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Austeller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten, die Züchter und Besucher verhalten sich jederzeit korrekt gegenüber der Expertenkommission.

4 Punktierkarten

Für jede zur Auffuhr gemeldete Kuh muss eine vollständig ausgefüllte Punktierkarte vorliegen. Folgende Punkte sind darauf festzuhalten:

- Vollständige Identität
- Rassenzugehörigkeit
- Geburtsdatum
- Letzte Beurteilung (falls vorhanden)
- Kalbedatum
- Abgeschlossene Laktationen (ab 322 Tagen gilt die Laktation als abgeschlossen)
- Bei erst-, zweit- und drittlaktierenden Kühen, die laufende Laktation und die letzte Kontrollwägung ohne Gehaltswerte.
- Kategorie
- Melkbarkeitsprüfung (sofern vorhanden)
- Die entsprechenden Daten sind im Cownect abrufbar oder in den Betriebslisten ersichtlich.

Swissherdbook, wie auch die Gruppenleiter sind jederzeit ermächtigt die Beurteilungskarten zu Kontrollzwecken einzuziehen.

5 Schauliste

Das Original der Schauliste ist am Schautag den Experten abzugeben. Das Doppel ist für den Schauorganisator bestimmt.
In die neutrale Aufnahmeliste sind nur Kühe einzutragen, welche in der Beständeschauliste fehlen. Die Schauorganisatorin / der Schauorganisator hat die Eintragungen in der Beständeschauliste nach der Schau mit den Eintragungen in den Punktierkarten zu vergleichen. Unstimmigkeiten sind mit dem Formular „Bereinigung der Beständeschaulisten“ zu melden.

6 Organisation auf dem Schauplatz

6.1 Alterskategorien

Für die Beurteilung werden die Kühe wie folgt eingeteilt:

Frühling:

Kategorie	**geboren**	**ML-Anforderungen**
1 Erstlingskühe	01.09.23 und jünger	
2 Erstlingskühe	31.08.23 und älter	ohne ML-Abschluss
3 Kühe	01.09.22 und jünger	1 ML-Abschluss
4 Kühe	31.08.22 und älter	1 ML-Abschluss
5 Kühe		2 ML-Abschlüsse
6 Kühe		3 ML-Abschlüsse
7 Kühe		4 und 5 ML-Abschlüsse
8 Kühe		6 und mehr Abschlüsse

Herbst:

Kategorie	**geboren**	**ML-Anforderungen**
1 Erstlingskühe	01.01.24 und jünger	
2 Erstlingskühe	31.12.23 und älter	ohne ML-Abschluss
3 Kühe	01.01.23 und jünger	1 ML-Abschluss
4 Kühe	31.12.22 und älter	1 ML-Abschluss
5 Kühe		2 ML-Abschlüsse
6 Kühe		3 ML-Abschlüsse
7 Kühe		4 und 5 ML-Abschlüsse
8 Kühe		6 und mehr ML-Abschlüsse

Ältere Kühe ohne ML-Abschlüsse werden der Kategorie mit der angenommen Anzahl Abschlüsse zugewiesen.

Auf dem Schauplatz sind die Kühe aller Rassen gemischt anzubinden.

6.2 Anbindevorrichtung
Die Kühe sind in den deutlich gekennzeichneten Alterskategorien anzubinden.

6.3 Kennzeichnung der Kühe
Jede Kuh muss bei der Auffuhr mit einem Kopftäfelchen oder einer Kruppennummer versehen sein. Der Eigentümer ist verantwortlich, dass bei der Auffuhr jede Kuh das richtige Kopftäfelchen trägt. Kopftäfelchen, Plastikmäppchen und Kruppennummern können bei swissherdbook bezogen werden.
Folgende Punkte sind darauf festzuhalten:

- Die letzten vier Ziffern ohne Prüfziffer der Identität
- Kategorie
- Name der Kuh

6.4 Personal
Für jede Kategorie ist jemand zu bestimmen, der die Karten zuhanden der Experten bereithält. Für jede Kategorie müssen genügend Wärter bestimmt werden.

6.5 Schauordnung
Der Genossenschafts- /Vereinsvorstand, resp. das OK Schauplatz ist für eine einwandfreie Schauordnung verantwortlich. Bei undiszipliniertem Verhalten der Züchterschaft ist die Expertenkommission ermächtigt, diese vom Platz zu verweisen oder allenfalls ihre Arbeit abzubrechen. Die Kühe werden einzeln vorgeführt und beurteilt. Sobald eine Kuh dem Experten zur Beurteilung vorgeführt ist, kann die Beurteilung durch den Züchter nicht mehr rückgängig gemacht werden. Im Anschluss werden die besten Kühe im Ring vorgeführt und kommentiert. Ohne die Zustimmung des Gruppenleiters dürfen vor Abschluss der Schau keine Kühe abgeführt werden.

6.6 Rekurse gegen Entscheide der Expertenkommission
Eventuelle Rekurse sind vom Tierbesitzer auf dem Schauplatz am Schluss der Beurteilung anzubringen. Dabei ist die Kommission ermächtigt, sämtliche vom aktuellen Schautag neuen Positionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Rekurse werden im Ring von der Gesamtkommission erledigt. Falls ein Tierbesitzer den Rekursentscheid auf dem Platz nicht akzeptieren kann, ist eine schriftliche Beschwerde innert 5 Arbeitstagen an die Kommission Beständeschauen, Schützenstr. 10, 3052 Zollikofen zu richten. Diese bestimmt die Rekurskommission. Deren Entscheid ist

definitiv. Der schriftliche Rekurs muss mit dem offiziellen Formular erfolgen (swissherdbook.ch). Für den schriftlichen Rekurs wird eine Gebühr von CHF 200.00 pro Tier erhoben. Wird der Rekurs gutgeheissen, erhält der Tierbesitzer die CHF 200.00 zurück. Wird der Rekurs abgelehnt, wird die Gebühr von CHF 200.00/Tier der Rechnung des Tierbesitzers belastet.
Wenn auf dem Schauplatz kein Rekurs angebracht wird, ist eine Beschwerde bezüglich des Beurteilungsergebnisses an die Kommission Beständeschauen ausgeschlossen.

6.7 Tierseuchenpolizeiliche Weisungen
Kühe aus gesperrten Betrieben dürfen nicht aufgeführt werden.

7 Beurteilung

Das spezifische Zuchtziel der Rasse ist zu beachten.

7.1 Position

1. Position Körper:	Grösse, Bemuskelung / Substanz, Stärke, Brust- und Flankentiefe, Rückenlinie, Becken
2. Position Fundament:	Knochenbau, Gelenke, Fesseln, Klauen, Schultern, Stellung, Bewegung, (Zwischenklauenwarzen: Keine Maximalnote, auf Beurteilungskarte mit * am linken Rand vermerken)
3. Position Euter:	Voreuterlänge, Nacheuterbreite und –höhe, Verbundenheit, Euterbodenhöhe, Zentralband, Querspaltung, Beaderung, Drüsigkeit (Dreistrich: Keine Maximalnote im Euter, Erstlingskühe höchstens Note 2)
4. Position Zitzen:	Form, Länge, Stellung und Platzierung (Astloch / Beistrich / lebende Zusatzzitzen minus 1 Punkt in der Note Zitzen, Astloch auf der Beurteilungskarte mit einem „A“ am linken Rand vermerken)

7.2 Positionsnoten

Kategorie 1 – 4	**Kategorie 5 - 8**
0 ungenügend	0 / 1 ungenügend
1 genügend	2 genügend
2 gut	3 gut
3 sehr gut	4 sehr gut
4 vorzüglich	5 vorzüglich

7.3 Qualitätsklassen

80 – 82	ungenügend
83 – 84	genügend
85 – 89	gut
90 – 94	sehr gut
ab 95	vorzüglich

7.4 Anforderungen für Maximalpunktzahl

- **Kategorie 1 & 2 --- max. 44 44 90**
  - 30 Tage abgekalbt
  - Mindestens eine Kontrollwägung
  - Zielwert eine Wägung: SI 20kg, SF/MO 22kg, RH/HO 24kg Milch

- **Kategorie 3 & 4 --- max. 44 44 94**
  - 1 Abschluss mit mindestens: SI 4500kg, SF/MO 5000kg, RH/HO 5500kg Milch
  - ≥ 3.05% Eiweiss, Fett + Eiweiss = 6.70%

- **Kategorie 5 --- 55 55 96**
  - Mindestens in drei Unterpositionen Note 5
  - 1 Abschluss mit mindestens: SI 5000kg, SF/MO 5500kg, RH/HO 6000kg Milch
  - ≥ 3.05% Eiweiss, Fett + Eiweiss = 6.70%

- **Kategorie 6,7,8 --- 55 55 98**
  - 1 Abschluss mit mindestens: SI 6000kg, SF/MO 6500kg, RH/HO 7000kg Milch
  - ≥ 3.05% Eiweiss, Fett + Eiweiss = 6.70%

  Anforderungen Milch und Gehalt müssen in derselben Laktation erfüllt werden. Die Maximalbeurteilung des Euters (55) darf erst ab der dritten Abkalbung vergeben werden.

8 Logo Schweiz.Natürlich.

Für sämtliche Kommunikationsmassnahmen (Plakate, Flyer, Tierkataloge, Inserate, Ranglisten etc.) ist das Logo Schweiz.Natürlich. zu verwenden. Auf mehrseitigen Kommunikationsmitteln muss es zwingend auf einer Aussenseite aufgedruckt werden. Es kann auf der Homepage www.swissherdbook.ch heruntergeladen werden.

9 Schlussbemerkungen

Die vorliegenden Vorschriften sind sämtlichen Genossenschafts-/ Vereinsmitgliedern bekannt zu geben. Wir bitten den Genossenschafts-/ Vereinsvorstand, resp. das OK Schauplatz alle Vorkehrungen zu treffen, um einen möglichst rationellen und zweckmässigen Ablauf der Beurteilung zu gewährleisten.

Zollikofen, Dezember 2025 Kommission Beständeschauen